

Auszug Durchführungsbestimmungen des HVT für PMU-Rennen

1. Bei Starterangabe ist verbindlich anzugeben, ob das Pferd mit oder ohne Beschlag (Vorder- und Hinterhufe getrennt) läuft.

Unterbleibt bei Starterangabe der Hinweis bezüglich eines Starts ohne Eisen, wird davon ausgegangen und besteht die Verpflichtung, dass das Pferd mit komplettem Beschlag an den Start geht.

Nach dem Tag der Starterangabe ist eine Änderung nicht mehr möglich. Bei Änderung des Beschlages gegenüber der Starterangabe entfällt die Teilnahmeberechtigung des Pferdes und es wird ein Sonderreugeld in Höhe von 300 Euro verhängt.

2. Der MELDESCHLUSS (für Pferd und Fahrer!) liegt 2 Stunden vor Start des Rennens, in dem das entsprechende Pferd startet.

Verstöße werden von der Rennleitung mit Ordnungsmitteln geahndet. Bei Überschreiten der Meldefrist um mehr als eine Stunde entfällt die Teilnahmeberechtigung des Pferdes / Fahrers am Rennen.

Nichtstarter sind am Renntag zwei Stunden vor Rennbeginn dem Veranstalter mitzuteilen (sofern möglich schon früher).

3. Pferde, die in einem PMU-Rennen angegeben sind, dürfen zwischen Starterangabe und PMU-Rennen nicht an anderen Rennen teilnehmen. In PMU-Rennen ebenfalls nicht startberechtigt sind Pferde, die in den zwei Monaten vor Starterangabe wegen Ungebändigkeit gem. § 55 Abs. 2 c) TRO vom Start verwiesen wurden oder »ohne Wetten« gestartet sind.

4. Eventuell erforderliche Minderungen werden wie folgt vorgenommen:
Werden mehr als 14 Pferde als Starter angegeben, erfolgt eine Minderung in Abweichung zu § 73 Abs. 7 TRO in folgender absteigender Reihenfolge:

- a) Pferde, die in den letzten zwei Monaten vor der Starterangabe nicht an Leistungsprüfungen teilgenommen haben
- b) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen dreimal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- c) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen zweimal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- d) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen einmal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- e) Pferde mit der niedrigsten Gewinnsumme
- f) Verbleiben nach Anwendung der o.g. Bestimmungen mehr als 14 Pferde im Rennen, entscheidet das Los über die Annahme.